

3181/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.02.2002

BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rudolf Edlinger und Kollegen vom 14. Dezember 2001, Nr. 3245/J, betreffend Flexibilisierungsklausel, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für den Budgetausschuss am 5. Dezember 2001 hat sich gezeigt, dass in dieser Angelegenheit noch intensive Verhandlungen notwendig sind, welche Organisationseinheiten tatsächlich zusätzlich an Flexibilisierungsprojekten teilnehmen sollen. Da diese Verhandlungen bis zum 5. Dezember 2001 nicht abgeschlossen werden konnten, wurde der gegenständliche Gesetzesentwurf nicht auf die Tagesordnung des Budgetausschusses gesetzt.

Zu 3.:

Der Gesetzesentwurf zur Aufhebung der Befristung der Flexibilisierungsklausel wurde bereits im Oktober 2001 dem Ministerrat vorgelegt, um rechtzeitig die gesetzlichen Grundlagen für eine ausreichende Vorlauf- bzw. Vorbereitungszeit zu schaffen, damit die bereits bestehenden Projekte verlängert werden können. Weiters war mit dieser Vorgangsweise be-
zweckt, anderen interessierten Organisationseinheiten zeitgerecht zu signalisieren, dass das gegenständliche, bisher lediglich befristete haushaltsrechtliche Instrument zukünftig über den 31. Dezember 2003 hinaus unbefristet angewendet werden kann.

Zu 4. bis 9.:

Im Hinblick auf die nach wie vor bestehende Befristung ist anzunehmen, dass sich weitere Organisationseinheiten, die ansonsten grundsätzlich an der Teilnahme an Flexibilisierungsprojekten interessiert wären, zunächst abwartend verhalten. Im Hinblick darauf ist es ein großes Anliegen meines Ressorts, dass die Befristung der Flexibilisierungsklausel möglichst früh aufgehoben wird. Trotz der insgesamt abwartenden Haltung der Ressorts und Dienststellen wenden jedoch seit 1. Jänner 2002 drei weitere Organisationseinheiten die Flexibilisierungsklausel an.

Seit dem Jahr 2000 haben folgende vier Organisationseinheiten am Pilotprojekt "Flexibilisierungsklausel" teilgenommen:

- Justizanstalt St. Pölten
- Justizanstalt Wien Erdberg
- Bundesamt für Wasserwirtschaft
- Bundesamt für Bergbauernfragen

Hinzugekommen sind ab dem Jahr 2002 folgende Organisationseinheiten:

- Justizanstalt Sonnberg
- Justizanstalt Leoben
- Finanzprokuratur

Allgemein kann festgehalten werden, dass die Erfahrungen bezüglich der Anwendung der Flexibilisierungsklausel in sämtlichen Fällen als positiv zu beurteilen sind. Die teilnehmenden Organisationseinheiten haben sowohl den vereinbarten Saldo als auch die festgelegten Leistungen erbracht bzw. übererfüllt, was nicht zuletzt auf die besondere Motivation und Identifikation der Dienststellenleiter und ihrer Mitarbeiter mit dem Reformprozess zurückzuführen ist.

Das grundsätzliche Ziel der Anwendung der Flexibilisierungsklausel, nämlich betriebswirtschaftliches Denken sowie Ressourcen- und Ergebnisverantwortung bei Organisationseinheiten des Bundes zu stärken, konnte erreicht werden.

Die budgetären Auswirkungen im Jahr 2000 stellen sich wie folgt dar (Beträge jeweils in Millionen Schilling):

Organisationseinheit	BVA-Saldo	Erfolg-Saldo	Abweichung abs.	in %
Justizanstalt St. Pölten	53,0	49,8	3,2	6,1
Justizanstalt Wien Erdberg	27,3	26,2	1,0	3,7
Bundesamt für Wasserwirtschaft	61,4	57,7	3,7	6,2

Bundesamt für Bergbauern- fragen	9,8	8,7	1,1	10,9
-------------------------------------	-----	-----	-----	------